

kontrolle feststellte, daß die erforderlichen Maßnahmen nicht edngelerbet worden waren, reagierte er mit einem Protest. In der Folgezeit hat der Baubetrieb die gesetzlichen Forderungen realisiert.

Die Proteste des Staatsanwalts, die nach Komplexkontrollen auf den Baustellen gegenüber den Verantwortlichen der Baubetriebe eingelegt wurden, führten zur Festigung der Gesetzmäßigkeit, insbesondere bei der Materiallagerung und im Gesundheits-, Arbeits- und Brandschutz, sowie zur besseren Auslastung der Grundmittel.

Der Staatsanwalt informiert die Abgeordneten über die Aufsichtsmaßnahmen und deren Ergebnisse. Die Komplexkontrollen, die Aufsichtsmaßnahmen des Staatsanwalts und Maßnahmen anderer Justiz- und Sicherheitsorgane wurden auch in den Rechtskonferenzen der Baubetriebe ausgwertet.

Auf Grund der Erfahrungen aus den bisher durchgeführten Kontrollen haben wir die Empfehlung gegeben, auf den Großbaustellen Aktivs für Ordnung und Sicherheit als Organ des GAN-Bereichsleiters zu bilden. Diese Aktivs haben inzwischen beachtliche Leistungen bei der Mobilisierung der Werkstätigen für eine hohe Ordnung und Sicherheit am Arbeitsplatz aufzuweisen. Sie leisten eigenständige Arbeit, analysieren regelmäßig den Stand von Ordnung, Disziplin und Sicherheit und verallgemeinern vorbildliche Arbeitsweisen (wie z. B. die Anwendung der Bassow-Initiative in den Arbeitskollektiven) S

Die Komplexkontrollen auf den Großbaustellen haben auch dazu beigetragen, daß viele Brigaden und Taktstraßen konkrete Verpflichtungen im Wettbewerb zur Anerkennung als Bereich der vorbildlichen Ordnung, Disziplin und Sicherheit übernommen haben.

1 Vgl. Direktive des IX. Parteitages der SED zum Fünfjahrplan für die Entwicklung der Volkswirtschaft der DDR in den Jahren 1976—1980, Berlin 1976, S. 116; Gesetz über den Fünfjahrplan für die Entwicklung der Volkswirtschaft der DDR 1976—1980 vom 15. Dezember 1976 (GBl. I S. 519); Beschluß der 5. Tagung des Zentralkomitees der SED, Berlin 1977, S. 93.

2 Vgl. auch H. Bluhm, „Berliner Abgeordnete tragen zur weiteren Festigung von Ordnung und Sicherheit auf den Baustellen bei“, NJ 1977 S. 411.

3 Vgl. K. Sorgenlcht, Staat, Recht und Demokratie nach dem IX. Parteitag der SED, Berlin 1976, S. 140 f.

4 Vgl. W. Junker, „Über die Durchführung der Beschlüsse des IX. Parteitages der SED im Bauwesen“, Referat auf der 5. Tagung des Zentralkomitees der SED, Berlin 1977, S. 32.

5 Über ähnliche Erfahrungen berichteten auch L. Müller/M. Emst, „Ordnung und Sicherheit bei der Modernisierung von Altbauten in Berlin“, NJ 1977 S. 412.

Aktivitäten zu Ordnung und Sicherheit in der Gemeinde Polleben

ERHARD LIDINSKY,

Bürgermeister der Gemeinde Polleben

Die Gemeinde Polleben (Kreis Edsleben) wurde seit 1973 bereits dreimal als „Bereich der vorbildlichen Ordnung und Sicherheit“ ausgezeichnet. Auch die LPG „Thomas Müntzer“ und die Polytechnische Oberschule „Emst Schneller“ in Polleben erhielten für ihre gute Arbeit auf dem Gebiet der Ordnung und Sicherheit diese Anerkennung.

Bereits vor der ersten Sicherheitskonferenz im Jahre 1970 hatte die Gemeindevertretung konkrete Maßnahmen zur Durchsetzung von Ordnung und Sicherheit im Territorium beschlossen. Dabei ging es vor allem um eine umfassende Einbeziehung aller gesellschaftlichen Kräfte. Zu diesem Zweck wurde die Gemeinde in sieben Sicherheitsbereiche eingeteilt, in denen jeweils etwa 10 Bürger aus allen gesellschaftlichen Organisationen unter Leitung eines Volksvertreters mitwirken.

Die Leitungskollektive der Sicherheitsbereiche sind Organe der Gemeindevertretung. Sie arbeiten eng mit der Ständigen Kommission für Inneres und dem verantwort-

lichen Ratsmitglied sowie mit dem Abschnittsbevollmächtigten der DVP, der Schiedskommission, der Jugendhilfekommission, der Freiwilligen Feuerwehr, der Ordnungsgruppe der FDJ und den Freiwilligen Helfern der Volkspolizei zusammen.

Die Sicherheitsbereiche haben einen konkreten Arbeitsplan, in dem die Aufgaben auf dem Gebiet der Ordnung und Sicherheit, insbesondere die Vorbeugung von Kriminalität, Bränden und Verkehrsunfällen sowie die allgemeine Ordnung und Sicherheit, im Rahmen der Erfüllung des Volkswirtschaftsplans in den einzelnen Bereichen festgelegt sind. Der Arbeitsplan wird vom Leitungskollektiv des Sicherheitsbereichs aufgestellt und mit der Volksvertretung und ihren Kommissionen sowie mit dem örtlichen Rat und dem Ortsausschuß der Nationalen Front abgestimmt. Die im Plan festgelegten Aufgaben werden in verschiedenen Arbeitsgruppen und anderen gesellschaftlichen Gremien auf dem Gebiet der Sicherheit und Ordnung realisiert.

Wie die einzelnen Arbeitsgruppen wirksam werden, zeigt folgendes Beispiel: In einigen Straßen, in der Umgebung der Gemeinde und auf Höfen der Einwohner waren Aschegruben angelegt worden. Da dies nicht nur den Bestimmungen über die schadlose Beseitigung von Abprodukten und Siedlungsabfällen (§§ 32 ff. Landeskultugesetz, §§ 9 ff. der 3. DVO zum Landeskultugesetz — Sauberhaltung der Städte und Gemeinden und Verwertung von Siedlungsabfällen — vom 14. Mai 1970 [GBl. II S. 339]), sondern vor allem auch den Brandschutzbestimmungen widersprach (§ 6 der AO über brandschutzgerechtes Verhalten in Wohnstätten, Objekten und Einrichtungen vom 5. Juli 1976 [GBl. I S. 370]), wurde darüber in der Volksvertretung berichtet mit dem Ziel, Veränderungen herbeizuführen. Die Anzahl der Aschekübel wurde vergrößert, und mit dem Rat der Stadt Eisleben wurde vereinbart, die Gemeinde Polleben der städtischen Ascheabfuhr anzuschließen. Die Aschegruben verschwanden.

In einer Gemeindeordnung wurde nach eingehender Diskussion mit der Bevölkerung genau festgelegt, welche Rechte und Pflichten die Bürger auf dem Gebiet von Ordnung, Sauberkeit, Disziplin und Sicherheit haben. Die Einhaltung der Gemeindeordnung wird durch Ortsbegehungen kontrolliert. Bürger, die ihren Pflichten nicht nachkommen, werden in Aussprachen ermahnt und auf die rechtlichen Konsequenzen ihrer Verstöße hingewiesen. Bei wiederholtem Verstoß werden Ordnungsgelder auferlegt oder Ordnungsstrafen ausgesprochen.

Besondere Aktivitäten gab es auch zur Durchsetzung der JugendschutzVO. Alle Verkaufsstellen- und Gaststättenleiter wurden über diese Rechtsvorschrift zum Schutze der Kinder und Jugendlichen belehrt. Auch in Versammlungen der Bürger unserer Gemeinde wurde die Verordnung erläutert, und in der Schule wird diese Thematik jährlich differenziert in den einzelnen Klassen behandelt. Die Kontrollen der Freiwilligen Helfer der Volkspolizei und der Jugendhilfekommissionen ergaben, daß die JugendschutzVO in Polleben vorbildlich durchgesetzt wird.

Die Jugendhilfekommission besteht seit etwa 10 Jahren, und ihr Vorsitzender ist schon seit 30 Jahren auf diesem Gebiet in der Gemeinde tätig. Erfolge wurden insbesondere bei der Erziehung gefährdeter Jugendlicher und Kinder erzielt. Die einzelnen Maßnahmen werden im Kollektiv gründlich vorbereitet und mit den Erziehungsträgern (Betrieb, Eltern, Schule, FDJ) beraten. Beauftragte Mitglieder der Jugendhilfekommission kontrollieren die Realisierung der gefaßten Beschlüsse. Wie erfolgreich die Arbeit der Jugendhilfekommission war, zeigt sich daran, daß nur ein Jugendlicher bei Erreichung der Volljährigkeit zur weiteren Betreuung vom Aktiv Inneres beim Rat der Gemeinde zu übernehmen war.

Die Jugendhilfekommission wurde wegen ihrer guten Arbeit mehrmals ausgezeichnet und gehört zu den drei Jugendhilfekommissionen im Kreis, die ab 1977 erweiterte